

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-322

Datum: 07.11.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0111/18

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	19.11.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.11.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 223.688,43 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 204.875,13 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 18.282,61 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Für den Schmutzwasserbereich wird ein Betrag in Höhe von 530,69 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 32.418,36 Euro und im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 32.918,70 Euro gebildet wird.

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2017 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt der Rat über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit E-Mail vom 22. Oktober 2018 mit, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

2. Entlastung der Betriebsleitung:

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 35 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns:

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 223.688,43 Euro ab.

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von insgesamt 223.157,74 Euro an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 204.875,13 Euro, während der Niederschlagswasserbereich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 18.282,61 Euro verbucht. Für beide Bereiche wird ein einheitlicher Zinssatz von 4,0 % zugrunde gelegt. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist das durch Eigenmittel finanziertes aufgewandte Kapital.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Eigenkapitalverzinsung nur im Rahmen der tatsächlich erwirtschafteten Überschüsse auch abgeführt werden sollte. Andernfalls käme dies einer Entnahme des Eigenkapitals gleich. Der Schmutzwasserbereich erwirtschaftete im Jahresabschluss 2017 einen Überschuss in Höhe von 205.405,82 Euro. Der Niederschlagswasserbereich schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.282,61 Euro ab.

Für den Schmutzwasserbereich wird im Übrigen ein Betrag in Höhe von 530,69 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017. Mit dem Jahresabschluss 2016 ist eine Zwischenkalkulation für den Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbereich erstellt worden. Auf Grund der Zwischenkalkulation sind folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz 2016 eingebucht worden:

Schmutzwasserbereich 2016: 328.647,50 Euro

Niederschlagswasserbereich 2016: 3.439,59 Euro

Mit dem Jahresabschluss 2017 ist der Gebührenzeitraum 2016/2017 insgesamt abschließend nachkalkuliert worden. Für die vorläufigen Sonderposten aus der Zwischenkalkulation 2016 ergeben sich folgende Änderungen:

Schmutzwasserbereich 2016: 328.647,50 Euro
Abzüglich Änderung: - 61.384,97 Euro
Sonderposten 2016 neu: 267.262,43 Euro

Niederschlagswasserbereich 2016: 3.439,59 Euro
Abzüglich Änderung: +/- 0,00 Euro
Sonderposten 2016 neu: 3.439,59 Euro

Auf Grund der Nachkalkulation 2017 sind folgende Beträge als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz einzubuchen:

Schmutzwasserbereich 2017: 32.418,36 Euro
Niederschlagswasserbereich 2017: 32.918,70 Euro

Damit ergeben sich für den Schmutzwasserbereich aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2016/2017 insgesamt Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 299.680,79 Euro. Der Sonderposten für den Niederschlagswasserbereich beläuft sich auf 36.358,29 Euro. Diese Beträge werden in die Gebührenkalkulation 2020/2021 gebührenmindernd einfließen. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020/2021 wird im Haushaltsjahr 2019 aufgestellt werden.

5. Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2017 sind im Schmutzwasserbereich Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 140.000 Euro für Kanalsanierungsarbeiten in Schwarme gebildet worden. Die Sanierungsarbeiten werden bzw. sind im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt worden. Der Rückstellungsbetrag wird entsprechend in den kommenden Jahren aufgelöst werden.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Jahresabschlussbericht 2017